

## Gebührensatzung

der für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Hastedt-Worth

und der Mehrzweckhalle Hemsbünde zu entrichtenden Entgelte

i.d.F. der 2. Änderungssatzung vom 28.01.2004

1. Den ortsansässigen Vereinigungen werden das Dorfgemeinschaftshaus und die Mehrzweckhalle für Veranstaltungen ohne Tanzvergnügungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

2. Für die Veranstaltungen sind folgende Entgelte zu entrichten:

### 2.1 Mehrzweckhalle

a) ortsansässige Vereine	180,00 EUR
b) auswärtige Vereine	250,00 EUR
c) Fremdvermietung (je Stunde)	25,00 EUR

### 2.2 Mehrzweckraum

a) Vereine und Familien aus der Gemeinde Hemsbünde	50,00 EUR
b) Vereine und Familien außerhalb der Gemeinde Hemsbünde	70,00 EUR

### 2.3 Dorfgemeinschaftshaus

a) Vereine und Familien aus der Gemeinde Hemsbünde:	
Kleiner Saal	40,00 EUR
Großer Saal	65,00 EUR
Küchenbenutzung einschließlich Geschirr, pauschal	40,00 EUR

b) Vereine und Familien außerhalb der Gemeinde Hemsbünde:

Kleiner Saal	60,00 EUR
Großer Saal	100,00 EUR
gemeinsame Nutzung (großer und kleiner Saal)	140,00 EUR
Küchenbenutzung einschließlich Geschirr, pauschal	60,00 EUR

c) Kulturelle Veranstaltungen 80,00 EUR

d) Für Trauerfeiern:

Saalbenutzung	65,00 EUR
Küchen- und Geschirrbenutzung	40,00 EUR

3. Für alle Arten der Nutzung der Einrichtungen zu 2, ist eine pauschale

Reinigungskautions als Sicherheit zu hinterlegen.

Die Höhe der Kautions beträgt

3.1. für die Mehrzweckhalle	200,00 EUR
3.2 für das Dörfergemeinschaftshaus	100,00 EUR
3.3 für den Mehrzweckraum	50,00 EUR

Die Reinigungskautions wird bei einer ordnungsgemäßen Rückgabe der Einrichtung erstattet.

4. Die Einzahlung der Entgelte für Veranstaltungen (Ziff. 2) und die Reinigungskautions (Ziff. 3) ist bei der Schlüsselübergabe nachzuweisen.
5. Für das Ausleihen von Gestühl und Tischen ist eine Pauschale pro Tag und Stück zu entrichten von 2,00 EUR
6. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Geschirr, Besteck oder Glas wird pro Stück eine pauschale Gebühr erhoben von 4,00 EUR
7. In besonders gelagerten Einzelfällen können auf Antrag abweichende Gebühren festgesetzt werden.
8. Alle Veranstaltungen müssen vorher bei der Verwaltung angemeldet werden.
9. Bei Terminabsage von weniger als 14 Kalendertagen vor dem Termin werden 50%, bei weniger als 5 Kalendertagen 75%, der Gebühren fällig.
10. Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 12.12.1994 außer Kraft.

**Gemeinde Hemsbünde**

**Der Bürgermeister**

**gez. Brinker**